

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB - ; Erlass einer Veränderungssperre gem. den §§ 14 ff. BauGB innerhalb des Bereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunaler Gewerbepark im Wittelsbacher Land“, Gemarkung Gallenbach/Laimering

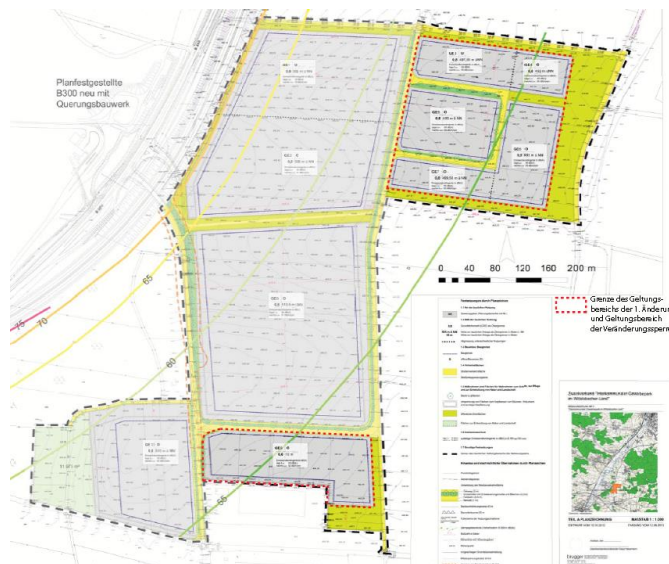
Um die in den Gebietsbereichen GE 3, GE 4, GE 5, GE 6, GE 7 und GE 9 bisher ausnahmsweise zulässigen Wohnungen auszuschließen, hat der Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark im Wittelsbacher Land“ in seiner Sitzung am 21.04.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunaler Gewerbepark im Wittelsbacher Land“ beschlossen. Ausnahmsweise zulässige Wohnungen sollen künftig nur noch in den Gebietsbereichen GE 1, GE 2, GE 8 und GE 10 zugelassen werden. Gleichzeitig wurde zur Sicherung dieser Planungsabsicht für die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunaler Gewerbepark im Wittelsbacher Land“ der Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 ff BauGB beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird im Stadtbauamt Aichach, Tandlmarkt 13, Zimmer-Nr. 103, 86551 Aichach während der allgemeinen Dienststunden, das ist von

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag:	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Erlass der Veränderungssperre in Kraft. Über den Inhalt dieser Satzung wird auf Verlangen nähere Auskunft erteilt. Der von der Veränderungssperre betroffene Gebietsbereich ist im unten aufgeführten Lageplan rot gestrichelt gekennzeichnet.



Aichach, den 22.04.2015
Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark im Wittelsbacher-Land“

(Dienstsiegel)

.....
Klaus Habermann
Zweckverbandsvorsitzender

Aushang vom 24.04.2015 bis 26.05.2015

Verteiler

- Je 1 x Original Aushang Anschlagtafeln „Dienstgebäude“
- Je 1 x Kopie an alle Ortstafeln
- 1 x EDV zur Einstellung ins Internet
- 1 Original Herr Götz
- 1 x mit KM an beide Aichacher Zeitungen mit der Bitte um „verkürzte“ Veröffentlichung im redaktionellen Teil, mit dem Hinweis, dass der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Aichach einsehbar ist
- 1 x Landratsamt Aichach-Friedberg, SG 41, Bauleitplanung zur Kenntnisnahme (mit 3-facher Ausfertigung der Veränderungssperre)
- 1 x Kopie an das LA Brugger, Aichach zur gefälligen Kenntnisnahme
- 1 x Finanzverwaltung im Hause zur gefälligen Kenntnisnahme
- 1 x an die Gemeinde Dasing (VG Obergriesbach-Dasing) zur gefälligen Kenntnisnahme